



Brüssel, den 24. Januar 2022  
(OR. fr, en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0396(NLE)

---

---

5400/22  
ADD 2

JAI 57  
FREMP 14  
COVID-19 12  
FRONT 25  
MI 39  
SAN 32  
TRANS 25  
IPCR 11  
COCON 9  
COMIX 33

#### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Rat

---

Betr.: COVID-19-Koordinierung  
Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475 – Erklärung der kroatischen Delegation

---

#### **Erklärung Kroatiens zur Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475**

Kroatien unterstützt die koordinierte Vorgehensweise, mit der die Reisebeschränkungen einheitlicher gestaltet werden sollen, und kann die Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475 unterstützen.

Zugleich hält es Kroatien für notwendig, erneut darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt erlassen sollte, wonach ein Genesungszertifikat auf der Grundlage eines positiven Antigen-Schnelltests ausgestellt werden kann. Ohne einen solchen delegierten Rechtsakt wird Personen, denen ein Genesungszertifikat auf der Grundlage eines positiven Antigen-Schnelltests verweigert wird, ungerechtfertigterweise die Freizügigkeit jenseits der Grenzen ihres Landes verwehrt, was angesichts der schnellen Verbreitung der Omikron-Variante noch stärker ins Gewicht fällt.

Darüber hinaus möchte Kroatien hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Zertifikate betonen, dass aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse sowohl das Impfzertifikat als auch das Genesungszertifikat dieselbe Gültigkeitsdauer haben müssen, d. h. 270 Tage.